

Geprüfter Industriefachwirt / Geprüfte Industriefachwirtin

Merkblatt

zur mündlichen Prüfung

Situationsbezogenes Fachgespräch mit Präsentation

Die Verordnung über die Prüfung zum Geprüften Industriefachwirt / zur Geprüften Industriefachwirtin fordert in § 3 Abs. 5 - 10 die mündliche Prüfung in Form eines Situationsbezogenen Fachgesprächs mit Präsentation. Dabei soll auch nachgewiesen werden, dass angemessen und sachgerecht mit Gesprächspartnern kommuniziert werden kann und argumentations- und präsentationstechnische Instrumente sachgerecht eingesetzt werden können.

Präsentation

In § 3 Abs. 7 heißt es dazu: „In der Präsentation nach Abs. 6 soll nachgewiesen werden, dass eine komplexe Problemstellung der betrieblichen Praxis erfasst, dargestellt, beurteilt und gelöst werden kann“.

Die Themenstellung muss sich auf mindestens **zwei** der nachfolgenden Handlungsbereiche beziehen:

1. Finanzwirtschaft im Industrieunternehmen nach § 5 Absatz 1
2. Produktionsprozesse nach § 5 Absatz 2
3. Marketing und Vertrieb nach § 5 Absatz 3
4. Wissens- und Transfermanagement im Industrieunternehmen nach § 5 Absatz 4
5. Führung und Zusammenarbeit nach § 5 Absatz 5

Die Präsentationszeit soll zehn Minuten nicht überschreiten.

Die Präsentation geht mit einem Drittel in die Bewertung der mündlichen Prüfung ein.

- **Am Tag der mündlichen Prüfung bringen Sie bitte eine Ausfertigung (Ausdruck) Ihrer Präsentation zum Verbleib in Ihrer Prüfungsakte mit.**

Das von Ihnen gewählte Thema der Präsentation ist maschinengeschrieben und unterschrieben mit deutlicher Nennung des Vor- und Zunamens sowie einer Kurzbeschreibung der Problemstellung, des Ziels und einer Gliederung bei der ersten schriftlichen Prüfungsleistung der Teilprüfung „Handlungsspezifische Qualifikationen“ einzureichen und der Prüfungsaufsicht zu übergeben.

Später eingehende Themen zur Präsentation werden gemäß der Verordnung über die Prüfung nicht berücksichtigt und als Rücktritt von der Prüfung „ohne wichtigen Grund“ gewertet mit den entsprechenden Rechtsfolgen, die sich aus der Prüfungsordnung für Fortbildungs- und AEVO-Prüfungen der IHK Arnsberg sowie der Verordnung über die Prüfung zum Geprüften Industriefachwirt / zur Geprüften Industriefachwartin ergeben. Eine weitere Teilnahme an dem Prüfungsverfahren ist dann ausgeschlossen.

Medieneinsatz bei der Präsentation

Die Präsentation ist vom Prüfungsteilnehmer vorbereitet zur Prüfung mitzubringen.

Folgende Medien werden von der IHK Arnsberg für die Präsentation zur Verfügung gestellt:

- Overhead-Projektor
- Flipchart und Tafel

Elektronische Hilfsmittel wie z. Bsp. Beamer und Laptop sind zugelassen, werden jedoch nicht zur Verfügung gestellt. Das Risiko der Nutzung elektronischer Hilfsmittel (z. Bsp. Beamer und Laptop) liegt beim Prüfungsteilnehmer – es wird eine Rüstzeit von 5 Minuten gestattet.

Situationsbezogenes Fachgespräch

Ausgehend von der Präsentation nach den Absätzen 7 und 8 der Verordnung soll in dem Fachgespräch nach Absatz 6 die Fähigkeit nachgewiesen werden, dass Berufswissen in betriebstypischen Situationen angewendet und sachgerechte Lösungen vorgeschlagen werden können.

Das Fachgespräch soll in der Regel 20 Minuten nicht überschreiten.

Das Fachgespräch geht mit zwei Dritteln in die Bewertung der mündlichen Prüfung ein.

Hinweis zur Durchführung der mündlichen Prüfung „Situationsbezogenes Fachgespräch mit Präsentation“

Die mündliche Prüfung ist nur durchzuführen, wenn in den schriftlichen Prüfungsleistungen nach den Absätzen 4 (Teilprüfung „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“) sowie 5 (Teilprüfung „Handlungsspezifische Qualifikationen“) mindestens ausreichende Leistungen erbracht wurden.

Für Ihre Prüfung wünschen wir Ihnen viel Erfolg.